



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Ausschließlich per E-Mail

An die Verbände

gemäß E-Mail-Verteiler

**Andrea Balbach**

Referatsleitung 101

POSTANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
11018 Berlin

INTERNET [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

**Dr. Marco Herrmann**

Referatsleitung PK I 3

POSTANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin  
11014 Berlin

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

ORT, DATUM Berlin, den 14.10.2022

**Referentenentwurf des BMFSFJ und des BMI „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz – DFördG)“**

**Hier: Beteiligung und Unterrichtung nach § 47 GGO**

Anlage: Referentenentwurf des BMFSFJ und des BMI (Stand: 26.09.2022)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den Referentenentwurf des BMFSFJ und des BMI eines Demokratiefördergesetzes nebst Vorblatt und Begründung mit der Bitte um Kenntnisnahme und – soweit gewünscht – auch Stellungnahme. Ich weise darauf hin, dass der Entwurf innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgestimmt ist.

Mit dem Gesetz soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die den Bund ermächtigt, eigene Maßnahmen zur Förderung der Demokratie, der politischen Bildung, zur Prävention jeglicher Form von Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu ergreifen und solche Maßnahmen Dritter zu fördern. Dadurch soll eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die nachhaltigere (finanzielle) Absicherung der entsprechenden Projekte erreicht werden.



SEITE 2

Es handelt sich um ein prioritäres Vorhaben des Koalitionsvertrags für diese Legislaturperiode. Laut Koalitionsvertrags soll ein Demokratiefördergesetz bis 2023 eingebracht werden. Daher wird eine Kabinettsbefassung noch in diesem Jahr (am 14.12.2022) angestrebt. Das Demokratiefördergesetz soll Mitte kommenden Jahres in Kraft treten.

Ich bitte um Kenntnisnahme des beigefügten Referentenentwurfs sowie um Ihre etwaige – auf **maximal drei Seiten** zu begrenzende – Stellungnahme **bis Mittwoch, den 2. November 2022**, an folgende Mailadressen:

[demokratiefoerdersgesetz@bmfsfj.bund.de](mailto:demokratiefoerdersgesetz@bmfsfj.bund.de).

Für die kürzere Fristsetzung bitte ich um Verständnis.

Nach einem Beschluss der Bundesregierung werden zur Erhöhung der Transparenz Verbändestellungnahmen zu Rechtsetzungsverfahren im Internet veröffentlicht.

Stellungnahmen sind daher frei von personenbezogenen Daten oder alternativ mit Schwärzungen etwaiger personenbezogener Daten in der Stellungnahme abzugeben. Sollte eine Stellungnahme mit personenbezogenen Daten abgegeben werden, muss der Nachweis über die erteilte Einwilligung der betroffenen Personen zur Veröffentlichung ihrer in der Stellungnahme enthaltenen personenbezogenen Daten mit übermittelt werden.

Sofern von der Veröffentlichung der Stellungnahme abgesehen werden soll, muss bei Übermittlung der Stellungnahme ausdrücklich der Veröffentlichung widersprochen werden. In diesem Fall wird im Rahmen der Veröffentlichung lediglich vermerkt, dass eine Stellungnahme des betroffenen Verbandes eingereicht wurde.

Zu veröffentlichende Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit barrierefrei abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Gez.  
Andrea Balbach, Dr. Marco Herrmann